AG Naturschutzinstitut
Region Dresden e.V.
Weixdorfer Str. 15 01129 Dresden
Tel: 0351 / 8020033 Fax: 0351 / 8020034

NABU
Landesverband Sachsen e.V.

NSI – Projektberichte 1 / 2009
Praktischer Artenschutz

Errichtung von Totholzlagerplätzen

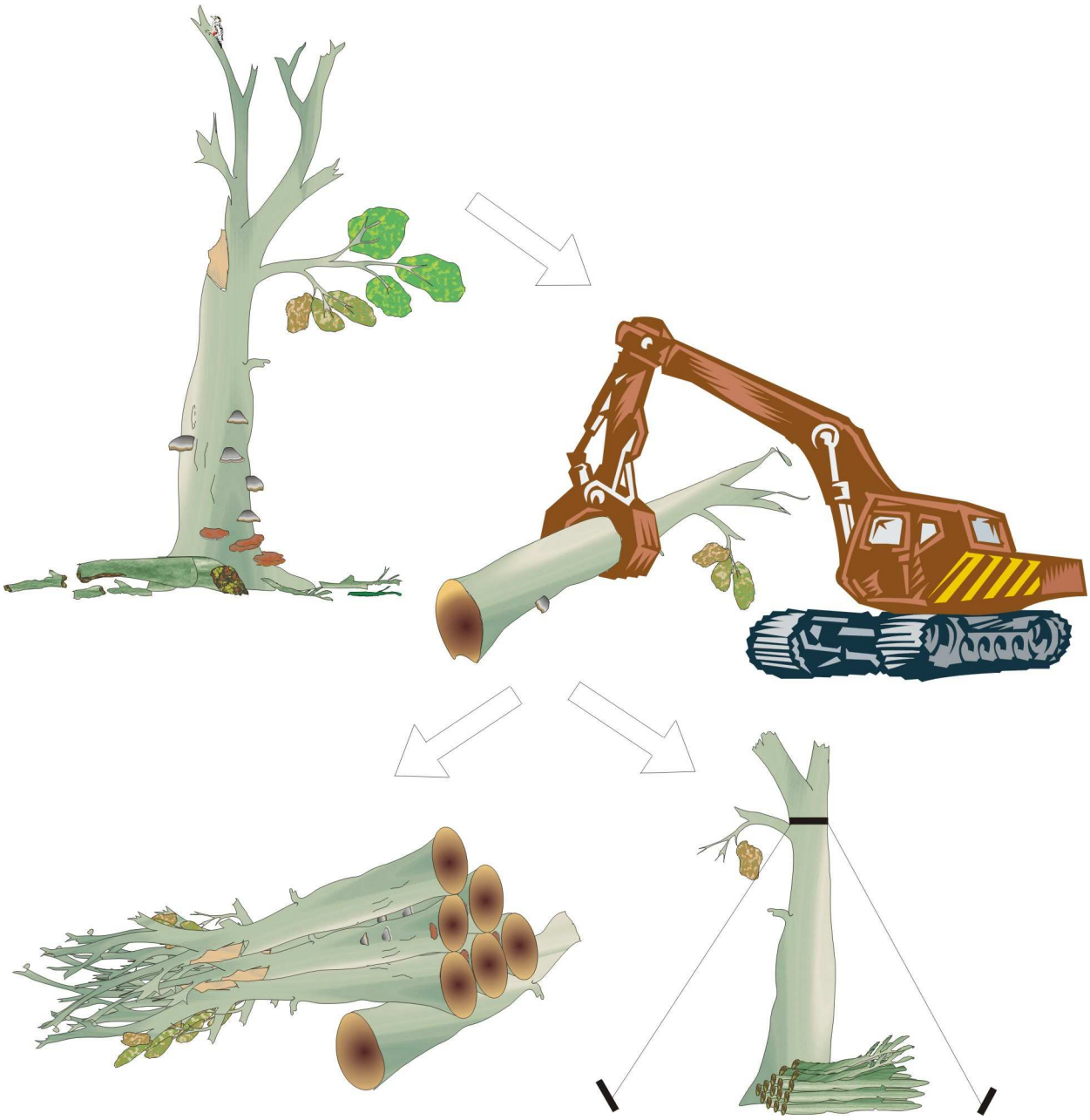

Errichtung von Totholzlagerplätzen

Weshalb sollte man tote Bäume überhaupt erhalten?

Alte, anbrüchige und abgestorbene Bäume sind Lebensraum für vielfältige Tier- und Pilzgemeinschaften. Eine Vielzahl gefährdeter Tierarten (z.B. Fledermäuse, Bilche, höhlenbrütende Vögel, Pracht-, Blatthorn-, Hirsch- und Bockkäferarten, Hornissen, holznistende Grabwespen und Wildbienen u.a.) benötigen vor allem stärker dimensionierte, mehrere hundert Jahre alte, anbrüchige Bäume für ihre Entwicklung. Beispielsweise sind über die Hälfte der ca. 1200 in Deutschland vorkommenden xylobionten Käferarten gefährdet oder von der Ausrottung bedroht. Nur durch die Erhaltung ihrer Lebensräume, d.h. ihrer Brutbäume besteht die Möglichkeit, diese Arten zu schützen.

Totholzsituation in unserer Landschaft

Während in natürlichen Wäldern der Totholzanteil bis zu 30 % beträgt, fehlen in den forstlich geprägten Wirtschaftswäldern stärkere, abgestorbene Bäume fast völlig. In der offenen Landschaft wurden alte Alleen und Streuobstwiesen beseitigt, ebenso die Auenwälder entlang der Flüsse. Totholzreiche Altbestände mit 200-300jährigen Bäumen gibt es meist nur noch in den wenigen Wald-Naturschutzgebieten und in alten Parks. Werden solche Parkbäume gefällt und beseitigt, vernichtet man auch die darin lebenden Arten.
Keine noch so umfangreiche Neupflanzung kann einen alten Baum und die vielfältigen Klein-Lebensräume, die über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten und Jahrhunderten entstanden sind, ersetzen.

Der Baum in der Großstadt - „Wunder“ der Natur und Opfer unseres Raubbaus

Unter natürlichen Bedingungen sterben Bäume über mehrere Jahre und Jahrzehnte langsam ab. Leider sind Straßen- und Parkbäume in unseren Städten Autoabgasen, Streusalzen, Bodenverdichtungen, Wurzel- und Rindenbeschädigungen u.a. negativen Belastungen ausgesetzt. Die geschwächten Bäume besitzen kaum noch Widerstandskräfte und sind somit für Pilzbefall besonders prädestiniert.
Aus Gründen der Wegesicherungspflicht fallen deshalb anbrüchige Bäume immer häufiger der Säge zum Opfer. Ein übertriebener Ordnungssinn und fehlendes Wissen über ökologische Zusammenhänge tun ein Übriges. Erfreulicherweise setzt sich zunehmend die Auffassung durch, dass baumchirurgische Maßnahmen, wie die Entnahme des Mulms und das Zubetonieren hohler Stammpartien kaum zur Lebensverlängerung der Bäume beitragen, sondern in erster Linie Entwicklungsorte hochgradig gefährdeter Arten vernichtet. Befürchtungen, die kränkelnden Bäume würden Massenvermehrungen von Schädlingen auslösen sowie Pilzbefall an Nachbarbäumen verursachen, sind unbegründet.
Wenn für die Wiesenpflege, zur Erhaltung seltener und gefährdeter Pflanzenarten (z.B. Orchideen) große Anstrengungen unternommen werden, sollte es doch auch möglich sein, Alt- und Totholzstrukturen und die darin enthaltenen Insektenarten zu schützen.

Letzte Rettung vor dem Schreddern ?

Die Errichtung von Totholzlagerplätzen ist eine Möglichkeit den Fortbestand der Arten zu gewährleisten. Vorrang der Schutzbestrebungen sollte dennoch die Erhaltung vor Ort sein, beispielsweise durch Hochstubben. Um ein Auseinanderbrechen aufgrund der Hebelwirkung weit ausladender Äste zu unterbinden, werden die Baumkronen bis auf 1-3 m lange Starkaststummel eingekürzt. Der so erhaltene Baumtorso ist noch über Jahrzehnte standsicher und bietet vielen Arten günstige Entwicklungsmöglichkeiten. Eine „Begrünung“ mit Kletterpflanzen, wie Efeu erhöht auch den landschaftsästhetischen Eindruck.

Die Errichtung von Totholzlagerplätzen ist eine relativ aufwändige Methode, die nach einer unvermeidbaren Fällung der Bäume der meist hochgradig gefährdeten Holz- und Mulmhöhlenfauna über eine bestimmte Zeitspanne hinaus noch eine Entwicklung ermöglichen kann. Ziel soll es sein, den Arten ein Übersiedeln in Gebiete zu ermöglichen, wo nicht die Wegesicherungspflicht oder die teilweise überkommenen Ansichten und Interessen bestimmter Gartenbau- und Parkverwaltungen im Fordergrund stehen, sondern allein der Schutz und die Erhaltung einer mannigfaltigen heimischen Flora und Fauna.

Folgende Prioritäten sollten bei der Errichtung von Totholzlagerplätzen berücksichtigt werden:

1. Erhaltung und Schutz vor Ort
2. Bei Kronenrückschnitt sollte zumindest ein Teil des Astmaterials, insbesondere teilweise abgestorbene Äste, möglichst vor Ort abgelagert werden
3. Bei Gefahr eines Kronenbruches - Errichtung eines Hochstubbens
4. Ist Fällung unvermeidbar - Umsetzung des gesamten Baumes, möglichst mit eingekürzter Krone und Wurzelteller. Stehend-Lagerung ist ökologisch sinnvoller als Liegend-Lagerung!

Stehend Lagerung

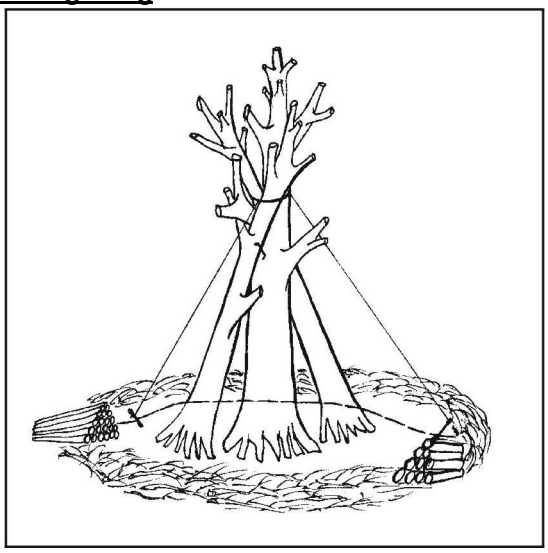

Die Bäume werden möglichst mit Wurzelanläufen, eventuell auch noch mit Teilen des Wurzelballens ca. 1-2 m tief eingegraben und zur Erhöhung der Standsicherheit mit Stahlseilen verzurrt und abgespannt. Stärkere Kronenäste werden in Stammnähe aufgeschichtet (links). Dünneres Astmaterial kann in Form einer Benjeshecke ringförmig um die Bäume abgelagert werden (rechts). Das pyramidenartige Aneinanderlehnen mehrerer Stämme erhöht die Standsicherheit.

Liegend-Lagerung

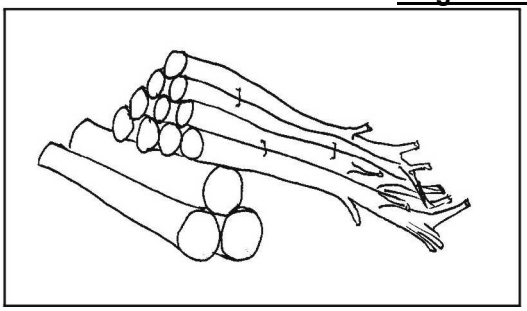

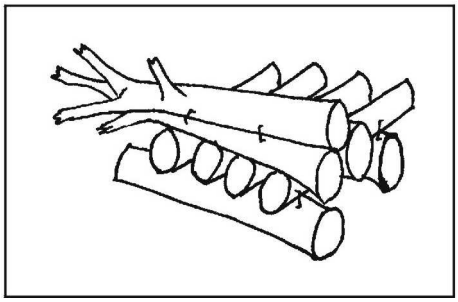

Die Bäume werden auf querliegenden Stämmen gestapelt, um nicht ständig der unmittelbaren Bodenfeuchte ausgesetzt zu sein. Die Stapel sollten zusätzlich mit Stahlseilen, Bauklammern oder an den Seiten eingeschlagenen Pfosten gesichert werden. Auch hier kann Astmaterial in der Nähe abgelagert werden.

Voraussetzungen bei der Anlage von Totholzlagerplätzen:

- einheimische Baumarten (Eiche, Ulme, Linde, Hainbuche, Rot-Buche, Weide, Pappel, Kiefer usw.);
- vor allem anbrüchige, ältere, stärker dimensionierte Bäume mit hohlen Stamm- und Astpartien verwenden;
- Ablagerung an mehr oder weniger besonnten Lokalitäten an Wald- und Gehölzrändern abseits von Wegen;
- Ablagerung in oder in der Nähe von Waldnaturschutzgebieten, Naturwaldzellen u.ä.
- die Stammstücke sollten so lang wie möglich sein 5-7 (10) m;
- bei liegender Lagerung direkten Bodenkontakt durch Querlegen eines Stammes reduzieren;
- Stapel mit Astmaterial zur Errichtung von Benjeshecken in unmittelbarer Nähe des Lagerplatzes;
- Sicherung der Holzstapel mit Bauklammern, Stahlseilen u.ä.;
- Anbringen von Hinweistafeln und jährliche Kontrolle der Lagerplätze;

Totholzlagerplatz im Südwesten der Dresdner Heide. Hierbei handelt es sich um Alleebäume, die im Zentrum von Dresden gefällt wurden. Darunter sind Brutbäume vom Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) und vom Marmorierten Rosenkäfer (*Protaetia lugubris*). Beide Arten sind nach der bundesdeutschen Roter Liste „stark gefährdet“ und laut Bundesartenschutzverordnung „besonders geschützt“. Zudem ist der Juchtenkäfer laut Anhang II der FFH-Richtlinie der Europäischen Union als „prioritäre Art“ eingestuft und besitzt einen sehr hohen Schutzstatus. Zur Errichtung sind mindestens ein Tieflader, ein mittelschwerer Bagger, ein Kran, ein Hubsteiger und 4-5 Arbeitskräfte erforderlich. Die Stahlseile sind in der Baumkrone verzurrt und nach 3 Seiten abgespannt und mit mindestens 1 m langen „Erdnägeln“ bzw. Stahl-Heringen in der Erde verankert.

Impressum:
Herausgeber: NSI Region Dresden e.V.
Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes: Dr. Jan Schimkat
Text: Dr. Jörg Lorenz
Gestaltung: Dr. Jörg Lorenz
Fotos: Dr. Jörg Lorenz
Januar 2009

Naturschutzinstitut Region Dresden e.V.
Weixdorfer Str. 15, 01129 Dresden
Tel.: 0351/8020033
Fax.: 0351/8020034
e-mail: nsi-dresden@naturschutzinstitut.de
www.naturschutzinstitut.de

Dresdner Bank Dresden

Konto-Nr.:	519 315 100
BLZ:	850 800 00
Vereinsregister:	VR 2943
Institutsleiter:	Jan Schimkat

Spendendurchlaufkonto

Konto der Landeshauptstadt Dresden
Stadtsparkasse Dresden

Konto-Nr.:	0140 000 130
BLZ:	850 551 42
Verwendungszweck:	NSI Vereins-Nr. 355

Spenden sind steuerlich absetzbar

Bitte stets die vollständige Adresse des Spenders angeben!

Anerkannter Naturschutzbund nach §29 Bundesnaturschutzgesetz